

Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen: Auszahlungsprozess Stilllegungsfonds für Kernanlagen und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat beim Stilllegungsfonds für Kernanlagen und beim Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (STENFO) eine Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen durchgeführt. Sie sprach in ihrem Bericht von 2021 zur Aufsicht über die Stilllegung von Kernkraftwerken drei Empfehlungen aus.¹

Die EFK hat die Umsetzung aller Empfehlungen des Berichts geprüft und stellt fest, dass die Empfehlungen geschlossen werden können.

Die Zusammenarbeit zwischen STENFO und ENSI für den Auszahlungsprozess der Fonds ist festgelegt und wird gelebt

STENFO obliegt es insbesondere, die Fondsmittel für die Stilllegung und Entsorgung projektbezogen und nach definierten Vorgaben an die Betreiber auszuzahlen. Die Regelungen dazu sind in der Richtlinie «Auszahlungsprozess» verbindlich festgehalten. Die Auszahlungen sind auch an den Leistungsfortschritt der Projekte gekoppelt. Dessen Beurteilung setzt vertiefte Kenntnisse und projekt-technisches Wissen voraus. Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) verfügt über dieses Wissen. Es ist aufgrund seiner generellen Aufsichtstätigkeit auch in die Begleitung der Projekte einbezogen. Die Zusammenarbeit der beiden Institutionen im Auszahlungsprozess ist Bestandteil der Richtlinie.

Mit der Stilllegung des Kernkraftwerkes Mühleberg kommt der Auszahlungsprozess erstmals zum Tragen. Erfahrungen daraus müssen daher im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses regelmässig in den Auszahlungsprozess bzw. in die Richtlinie einfließen. In den letzten eineinhalb Jahren wurde die Richtlinie angewendet und aufgrund neuerer Erfahrungen bereits zweimal angepasst.

¹ «Prüfung der Aufsicht über die Stilllegung von Kernkraftwerken» (PA 20018), verfügbar auf der Webseite der EFK.